

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 280.

Freitag den 7. October.

1859.

Bekanntmachung.

Im Monat September d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 4. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

G. Medler.

1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	9.
2) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße, so wie unterlassene Reinigung der Lagerinnen, Schleusen ic.	2.
3) Sonstige Straßenverunreinigungen beim Kohlenabladen, Schuttfahren ic.	1.
4) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße ic.	3.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrreicht außerhalb der Kehrzeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Klegenlassen von Kehrreicht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit ic.	1.
6) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr).	1.
7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Auslegen von Waarenkasten ic.	15.
8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl.	2.
9) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße und verbotswidriges Ausbissen der Pferde	1.
10) Fahren mit Rollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter	3.
11) Ausklopfen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	4.
12) Feuerdefecte und feuerpolizeiwidrige Anlagen	1.
13) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben	1.
14) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarette oder Pfeife	3.
15) Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße und Hinterziehung der Hundesteuer	27.
16) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspanner, so wie Mängel und Defecte an Geschirren	4.
17) Sabbathstöörung	6.
18) Ueberschreitungen der Tanzmusikerlaubnis	4.
19) Führung von geschwichtigen Maschinen und Gewichten ic.	2.
20) Verkauf von zu leichten Backwaaren	1.
21) Feilhalten von zu leichter Butter	13.
22) Geschwichtiges Ausgeben von ausländischem Papiergeld	1.
23) Auschenken und Verkauf von verdorbenem und der Gesundheit nachtheiligem Biere	6.
24) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	8.
25) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	13.

Summa 132.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche um Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hiesige Armenschule für Ostern 1860 ansuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis spätestens

den 28. November d. J.

unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Leipzig, am 28. September 1859.

Das Armendirectorium.

Wanderungen durch den Waarenmarkt der Leipziger Messe.

V.

Papier.

Die Messe in Papieren ist sehr gut gewesen. Sie würde, glaubt man, ausgezeichnet geworden sein, wenn nicht die jüdischen Feiertage das Geschäft dadurch einigermaßen gekreuzt hätten, daß viele Juden dieselben in ihren Familien zu verleben wünschten, deshalb eher abreisten und, da sonst der Papiereinkauf immer bis zuletzt verschoben wird, Bienen nicht mehr Zeit blieb, mit diesem Artikel sich zu versehen.

Je größer von Jahr zu Jahr der Mangel an Hadren wird, je mehr folgeweise die Preise steigen, desto natürlicher ist es, daß

das Geschäft im Absatz des unentbehrlichen Fabrikats gut, die Preise hoch bleiben müssen. Sie sind seit 2 Jahren bedeutend gestiegen, und wir sahen jenen Versuch der preussischen Regierung, durch die Verhinderung der Versammlung der Papierfabrikanten dem Steigen der Preise entgegenzuwirken, von vorn herein nicht nur als unberechtigt, sondern auch als thöricht an.

Man lasse dem Handel die ihm gehörende Freiheit, während der Staat, um einem Versuche der Monopolisirung der Preise durch die Fabrikanten entgegen zu treten, nicht mit polizeilichen Maßregeln einzugreifen, sondern einfach die ausländische Concurrenz mehr zuzulassen hat, da Papiere gegenwärtig noch bis zu 10 Thlr. (Gold- und Silberpapier), resp. bis zu 20 Thlr. (Papier-tapeten) geschätzt sind, ein Schutz, der gewiß sehr hoch ist.

Die Preise müssen nothwendig so lange steigen, so lange noch keine besseren Surrogate durch Physik und Chemie herbeigeführt